

Nr. 4 – FINANZAUSSCHUSS OERSDORF vom 26.08.2021

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.10 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Böttcher, Tobias (Vorsitzender)

GV Blöcker, Christian

GV Heesch, Jan

WB Markschies, Jörg – zugleich Protokollführer

Nicht stimmberechtigt:

GV von Drahten, Wolfgang

GV Grommes, Ute

GV Minnemann, Otmar

GV Gravert, Hans-Hermann

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

WB Lauw, Christian

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 6 „Grundstücksangelegenheiten“ die Nichtöffentlichkeit.

(4:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Oersdorf mit Haushaltsplan
5. Einwohnerfragestunde
6. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**
hier: Antrag auf Umgemeindung

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:
Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

„Runder Tisch der Vereine“

Am Montag, den 16.08.2021 kamen Mitglieder aus der Gemeindevertretung mit den Vertretern unserer Vereine zu einem runden Tisch zusammen. In einem konstruktiven Gesprächsklima wurden folgende Resultate erzielt:

1. Wir werden die Halle im Wohnpark zum Ende des Jahres aufkündigen und als Lagerstätte die Garagen der „Dorfstraße“ 5 nutzen. Die eingesparten Kosten für die Miete werden in die Unterhaltung der Außenanlagen der „Dorfstraße“ 5 investiert, damit an dieser Stelle ein gepflegteres Dorfbild entsteht. Die Nutzung des Objekts ist zeitlich nicht befristet, soll zum aktuellen Zeitpunkt aber keine endgültige Lösung darstellen. Diesem Prozedere stimmten alle Beteiligten der betroffenen Vereine zu (Kinderfestausschuss, Bürgerverein und Feuerwehr).

2. Für die zukünftigen Aktivitäten wäre es wünschenswert, wenn die Aktiven aus den Vereinen ihre Kräfte bündeln und möglichst niederschwellige, für einen breiten Personenkreis zugeschnittene Angebote schaffen. Durch die möglicherweise langfristigen Folgen von Corona und die vielfältigen anderweitigen Angebote sollten wir uns anpassen - in Bezug auf Spontanität und Arbeitslast. Der freiwillige Einsatz für unser Dorfleben sollte von Freude und Geselligkeit geprägt sein und nicht als Last empfunden werden. Die Gemeindevertretung steht jederzeit unterstützend zur Verfügung, wenn es um Fragen der dafür notwendigen Infrastruktur geht. Als Beispiel ist das "Frühstück auf der Dorfwiese" genannt, welches im Rahmen unseres OEK allen Mitbürger*innen eine Gelegenheit gibt, sich im Außenbereich gesellig und ohne fachliche Vorkenntnisse auszutauschen.

Der Oersdorfer Flohmarkt wird nach Aussage des Bürgervereins aufgrund der hohen Corona-Auflagen in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

Im Herbst (16.10.2021) könnte ein Laternelaufen von der Feuerwehr angeboten werden- allerdings auch nur unter der Bedingung, dass Speis und Trank ermöglicht werden, da ansonsten mit einer sehr geringen Beteiligung gerechnet wird.

„Frühstück auf der Dorfwiese im Rahmen des OEK am 04.09.2021“

Hiermit möchte ich noch einmal auf unsere öffentliche Veranstaltung am Samstag, den 04.09.2021 ab 10:00 Uhr hinweisen. Da es eine Außenveranstaltung ist, gilt nicht die 3G-Regel für die Teilnahme und wir wünschen uns nicht nur inhaltlich, sondern auch gesellig einen gehaltvollen Tag in fröhlicher Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die aktuell geltende „3G-Regel (geimpft, getestet,

Seite 3

genesen)“ für alle Innenveranstaltungen, mit Ausnahme politischer Gremiensitzungen gilt. Die Einladenden müssen die Kontrolle der 3G-Regel eigenverantwortlich durchführen.

Besondere Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf

Anfang des Monats hatten wir zwei Ereignisse, die im Dorf sehr präsent waren und den Einsatz unserer Freiwilligen Feuerwehr anschaulich dokumentierten.

1. Ende Juli hat ein extremes Starkregenereignis zu Überflutungen im Dorfkern entlang der Kattenbek geführt, so dass die Oersdorfer Feuerwehr mit Unterstützung der Nachbarwehren die Überschwemmungen zwar nicht verhindern, aber schlimmeren Schaden von der Anwohnerschaft abhalten konnte. Wir nehmen dieses zum Anlass, die Freiwillige Feuerwehr Oersdorf für die in Zukunft sicher häufiger auftretenden Ereignisse angemessen und spezifiziert auszustatten. Darüber hinaus wird die Gemeindevertretung die Ursache und bauliche Schutzmaßnahmen mit den Nachbargemeinden und der zuständigen Behörde auf Kreisebene erörtern, um bei solchen Ereignissen den Schaden für die Oersdorfer Bürgerinnen und Bürger möglichst zu minimieren.

2. Im August wurde ein KFZ-Brand innerorts auf der L 80/Ecke „Winsener Straße“ zügig gelöscht. Erfreulicherweise kam es bei beiden Ereignissen zu keinen Personenschäden.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch im Namen der betroffenen Anwohnerschaft für die Einsätze und die dafür notwendige, ständige Bereitschaft!

Regionales Verkehrskonzept

Die Lenkungsgruppe des Regionalen Verkehrskonzeptes wird unter Teilnahme der Amtsleitungen der Stadt Kaltenkirchen, der Großgemeinde Henstedt-Ulzburg, dem Amt Kaltenkirchen Land, dem Amt Itzstedt und unserem Amt Kisdorf fortbestehen. Die Gruppe soll unter Teilnahme des begleitenden Fachplaners konkrete interkommunale Maßnahmen koordinieren, die aus dem Verkehrskonzept resultieren. Die Amtsdirektorin des Amtes Kisdorf, Frau Horn, hat den Bürgermeister der Gemeinde Oersdorf, mit einem Mandat der betreffenden Umlandbürgermeisterschaft ausgestattet, so dass dieser die verkehrlichen Interessen des gesamten Amtes Kisdorf in der Lenkungsgruppe vertritt. Für unsere Oersdorfer Interessen ist das eine sehr gute Ausgangsposition, da wir eine einflussreiche Stimme in der Regional- und Verkehrsentwicklung platzieren können. Es wird ein regelmäßiger Austausch der Beteiligten angestrebt und funktionierendes „Knowhow“ für bestimmte erfolgreiche Maßnahmen (z.B. Straßenquerungen etc.) auf kurzem Dienstweg geteilt.

Verwaltung:
Keine Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Oersdorf mit Haushaltsplan

Das Jahresergebnis wurde von Herrn Ostrowski, Amt Kisdorf präsentiert und erläutert.
Der Jahresfehlbetrag beträgt: EUR 82.900,00.

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge² auf

1.472.000 EUR

Seite 4

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf einem Jahresfehlbetrag von	1.554.900 EUR 82.900 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.459.600 EUR 1.412.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR 32.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig dem vorgelegten Haushalt 2021 zu.

(4:0:0)

TOP 5: Einwohnerfragestunde

GV Grommes, Ute:

- Wer kümmert sich um die Schlaglöcher Ecke „Dorfstr/Kaltenkirchner Straße“?

Antwort Bürgermeister: Das Anliegen wird an den Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz weitergeleitet.

Herr Schacht:

- Wann werden die Laternen an der „Graff“ repariert?

Antwort Bürgermeister: Das Anliegen wird an den Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz weitergeleitet.

Herr Heiler:

- Wer ist für den Zustand des Fahrradweges an der Bushaltestelle zuständig, da sich vor Kurzem dort ein Fahrradunfall ereignete?

Antwort Bürgermeister: Hier wird geklärt ob der Kreis oder das Dorf für die Angelegenheit zuständig ist.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 6: Grundstücksangelegenheiten
hier: Antrag auf Umgemeindung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Gez.: Jörg Markschies
Protokollführer